

Tipps für Mieter - Die Kündigung

Sollten Sie sich dazu entscheiden die Wohnung zu kündigen gibt es ebenfalls einige Dinge die zu beachten sind, dass ein rechtzeitiger Auszugstermin, wie Sie ihn sich wünschen, gesichert ist.

→ Wie gehen Sie hierbei am besten vor?

Eine Kündigung der Wohnung ist nur schriftlich möglich. Per Faxübersendung, per e-mail oder Zuruf per Telefon gilt diese Willenserklärung daher nicht.

Weiterhin muss Ihre Unterschrift im Original auf der Kündigung vorhanden sein. Hierbei gilt, dass alle Personen die den Mietvertrag unterschrieben haben auch die Kündigung unterschreiben müssen.

→ Die Kündigungsfrist

Sofern nichts anderes in Ihrem Mietvertrag vereinbart ist, muss die Kündigung bis zum dritten Werktag des Monats dem Vermieter zugegangen sein, damit das Mietende das Ende des übernächsten Monats ist.

Hierzu ein kleines Beispiel zum besseren Verständnis:

Kündigungswunsch	Eingang der Kündigung beim Vermieter	Ende des Mietvertrages
31.12. des Jahres	spätestens bis zum 3. Werktag des Monats Oktober des Jahres	Kündigung wird Ihnen bestätigt zum 31.12. des Jahres

Nach Prüfung Ihrer Kündigung werden wir Ihnen eine Kündigungsbestätigung zusenden auf der ein Terminvorschlag zur Vorbesichtigung Ihrer Wohnung vermerkt ist. Bei dieser Vorbesichtigung geht es uns um die Aufnahme des Wohnungszustandes. Wir teilen Ihnen dabei genau mit, welche Schönheitsreparaturen von Ihnen bis zum Auszug noch durchgeführt werden müssen.